

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Länderverzeichnisse („**Bedingungen**“) werden zwischen Criteo SA („**Criteo**“) und dem Kunden für die Bereitstellung des Criteo-Service „Predictive Search“ festgelegt. Criteo SA schließt die vorliegenden Bedingungen im Auftrag der Criteo-Tochtergesellschaft(en) und als deren Vertreter ab, die die Service- und Fakturierungsleistungen entsprechend den Erläuterungen in den vorliegenden Bedingungen erbringen.

1- **Begriffsbestimmungen und Auslegung:**

1.1 Begriffsbestimmungen. In diesen Bedingungen haben die nachstehenden Wörter und Begriffe die folgenden Bedeutungen:

Konzerngesellschaft	bezeichnet jedes Unternehmen, das eine Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht.
Vereinbarung	hat die in Abschnitt 1.3 erläuterte Bedeutung.
Datenaggregate	bezeichnet Criteo-Daten, die nicht länger mit dem Kunden verlinkt werden können und Kunden nicht identifizieren bzw. deren Identifizierung nicht ermöglichen.
Werbung	bezeichnet jede Art von Werbung, die Produkte und/oder Leistungen des Kunden anpreist, die in Verbindung mit dem Criteo-Service geliefert bzw. ausgeführt werden können.
Geltendes Recht	meint alle maßgeblichen Gesetze, Vorschriften oder Werbe- bzw. Marketingregeln, die sich auf die Tätigkeiten einer Partei im Zusammenhang mit der Vereinbarung beziehen, wie zum Beispiel Datenschutzgesetze.
Kunde	hat die im jeweiligen Anzeigenauftrag erläuterte Bedeutung.
Kundeninhalte	bezeichnet jegliche kreativen Inhalte, Abbildungen, grafischen Darstellungen, Texte, Daten, Links oder anderen Informationen, die der Kunde Criteo (per Data Feed oder auf andere Weise) für Zwecke der Aufnahme in Werbeanzeigen und seine Produktkataloge zur Verfügung stellt.
Kundendaten	sind Daten, die Criteo über Criteo-Tags auf den Webseiten des Kunden erfasst, wozu alle Informationen gehören, die einem Nutzer über Cookies oder andere Technologien zugeordnet werden können und die Ereignisse im Zusammenhang mit Nutzeraktivitäten auf Kunden-Webseiten (darunter die Anzahl der eingesehenen Seiten, die vom Nutzer eingesehenen Produkte, Suchvorgänge des Nutzers) aufzeichnen. bezeichnet die Webseite unter einem bestimmten, im Besitz des Kunden stehenden oder von ihm kontrollierten.
Kunden-Webseiten	Domainnamen und/oder die von ihm kontrollierten Softwareanwendungen/andere gehostete digitale Plattformen oder Ressourcen, die im Anzeigenauftrag aufgeführt sind.
Vertrauliche Informationen	bezeichnet jegliche technischen, geschäftlichen, finanziellen oder geschützten Informationen einer Partei, die in Verbindung mit den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Tätigkeiten an die andere Partei weitergegeben werden und entweder zum Zeitpunkt der Weitergabe als vertraulich gekennzeichnet bzw. in anderer Form als vertraulich identifiziert sind oder aufgrund der Natur der Informationen und Umstände ihrer Weitergabe vernünftigerweise als vertraulich zu betrachten sind, ausgenommen Informationen, die (i) Gemeingut sind oder allgemein zugänglich und bekannt sind bzw. werden, ohne dass dies direkt oder indirekt auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung durch die empfangende Partei oder ihre Mitarbeiter oder Vertreter zurückzuführen ist, (ii) der empfangenden Partei oder deren Mitarbeitern bzw. Vertreter auf nichtvertraulicher Basis von einem Dritten überlassen worden sind oder werden, sofern es diesem Dritten nicht nach Kenntnis der empfangenden Partei untersagt war oder ist, die Informationen weiterzugeben, (iii) der empfangenden Partei oder ihren Mitarbeitern bzw. Vertreter bereits bekannt waren oder sich in deren Besitz befanden, ohne dass dies auf



die hierin beschriebene Geschäftsbeziehung zurückzuführen ist, oder (iv) von der empfangenden Partei oder ihren Mitarbeitern bzw. Vertreter in eigenständiger Form entwickelt wurden, ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei oder deren Verwendung.

Länderverzeichnis	bezeichnet das beigefügte Verzeichnis mit spezifischen Informationen für bestimmte Territorien.
Criteo-Daten	sind mit Ad-serving-Aktivitäten oder anderen Serviceleistungen von Criteo in Zusammenhang stehende Daten, darunter die Anzahl der den Nutzern gezeigten Anzeigen sowie Datenaggregate.
Criteo-IP	bezeichnet jegliche Rechte am geistigen Eigentum (Intellectual Property, IP) an bzw. auf (i) Criteo-Daten, (ii) Criteo-Technologie und (iii) jegliche Materialien, die von Criteo oder Criteo-Konzerngesellschaften entwickelt werden, in deren Besitz stehen oder von ihnen lizenziert werden.
Criteo-Service oder Service bzw. Serviceleistungen	meint den Criteo-Service „Predictive Search“, wie im Anzeigenauftrag erläutert.
Von Criteo zur Verfügung gestellte Daten	sind Datenaggregate, die, unabhängig von der Bereitstellung des Criteo-Service für den Kunden, Criteo von Dritten bereitgestellt werden und unter anderem Publisher-Daten enthalten.
Criteo-Technologie	bezeichnet Criteos Technologie für Suchmaschinenwerbung, einschließlich Software, die für die Ausführung des Criteo-Service eingesetzt wird.
Cross-Devices-Verlinkung	meint die Vorgehensweise der Verknüpfung von zwei oder mehr Browsern und/oder Anwendungen/Geräten, die vom selben Nutzer verwendet bzw. voraussichtlich verwendet werden.
Datenschutzgesetze	bezeichnet alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten sowie Direktmarketing oder -werbung per E-Mail-Versand im jeweiligen Land, zu denen unter anderem hinsichtlich der EU die Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EU) und die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58) sowie alle maßgeblichen nationalen Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinien und hinsichtlich der USA alle maßgeblichen bundes- oder einzelstaatlichen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten oder zur Nutzung von Daten für Online-Werbung wie etwa das CAN-SPAM-Gesetz von 2003 zählen, sowie in jedem einzelnen Fall das Äquivalent jeder der vorstehenden Richtlinien oder Gesetze in jedem betroffenen Land, einschließlich jeweiliger gesetzlicher Modifikationen, Überarbeitungen oder Wiederinkraftsetzungen.
Datum Inkrafttretens	des bezeichnet das im Anzeigenauftrag angegebene „Datum des Inkrafttretens“ oder - falls dort kein Datum angegeben ist - das Datum, an dem der Anzeigenauftrag im Einklang mit Abschnitt 1.3 unten akzeptiert wird.
Anzeigenauftrag	ist der von den Parteien unterzeichnete Auftrag des Kunden, in dem die Art des jeweils gewählten Service, der Zeitraum der Serviceleistung(en), das Budget, die Vergütung und sonstige besondere Bedingungen enthalten sind.
Externe Publisher	sind externe Publisher wie etwa Google, die für den Kunden oder dessen Nutzer Online-Werbeprestationen erbringen, auf die von Criteo zugegriffen werden kann, um den Criteo-Service zu leisten.
Tag(s)	meint Software für das Platzieren von Cookies und die Erfassung von Daten sowie Tags, Pixel, Cookies, Web Beacons, clear GIFs oder vergleichbare, dem Kunden von Criteo in Verbindung mit den Serviceleistungen gelieferte Technologien, die Vorgänge im Zusammenhang mit Nutzeraktivitäten im Internet überwachen oder aufzeichnen.

1.2 Auslegung. Wörter im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt. Wörter, die den Begriffen ‚einschließlich‘, ‚einschließen‘, ‚insbesondere‘ oder ‚zum Beispiel‘ oder vergleichbaren Ausdrücken nachfolgen, sind als beispielhaft zu verstehen und schränken nicht die Allgemeingültigkeit der vorstehenden allgemeinen Begriffe ein.

1.3 Vereinbarung Der Anzeigenauftrag ist ein Angebot an den Kunden, Serviceleistungen von Criteo nach Maßgabe dieser Bedingungen zu erwerben. Der Anzeigenauftrag gilt als entweder an dem Datum angenommen, (i) an dem der Anzeigenauftrag von beiden Parteien unterzeichnet worden ist oder (ii) an dem Criteo die Serviceleistungen aufnimmt (wobei der zuerst eintretende Zeitpunkt maßgeblich ist); ab diesem Zeitpunkt und diesem Tag besteht ein Vertrag, der den Anzeigenauftrag, das Länderverzeichnis und diese Bedingungen einschließt („**Vereinbarung**“). Die Vereinbarung wird am Datum des Inkrafttretens wirksam.

2- Service-Setup: Der Kunde muss die technischen Voraussetzungen und Spezifikationen für das Setup der Criteo-Serviceleistungen sowie alle anderen Voraussetzungen und Spezifikationen bezüglich der Serviceleistungen einhalten, die Criteo zu gegebener Zeit schriftlich festlegen kann. Diese technischen Spezifikationen beinhalten insbesondere folgende Maßnahmen: (i) Platzierung von Tags auf Kunden-Webseiten, (ii) Belieferung von Criteo mit Katalog-Dateien zu den Produkten und/oder Leistungen des Kunden und (iii) Belieferung von Criteo mit den Logos und anderen Inhalten des Kunden, die in Werbungen gezeigt werden sollen. Der Kunde ist für die Durchführung dieser Maßnahmen allein verantwortlich. Der Kunde hat stets Criteos Werbeleitlinien einzuhalten: <http://www.criteo.com/en/legal/terms-and-conditions-criteo-service>. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Richtlinien gelegentlich aktualisiert werden können. Criteo informiert den Kunden über wesentliche Änderungen dieser Leitlinien im Voraus. Der Kodex für ethisches Verhalten im Geschäftsverkehr von Criteo ist auf der Webseite des Unternehmens zugänglich, wobei Criteo anerkennt, dass der Kunde einen eigenen Kodex dieser Art eingeführt haben kann. Zur Bereitstellung des Criteo-Service to Client muss Criteo möglicherweise auf Kundenkonten bei externen Publishern, wie etwa Google, die für den Kunden oder dessen Nutzer Online-Werbedienstleistungen ausführen, zugreifen. Derartige externe Werbedienstleistungen unterliegen den Geschäftsbedingungen der Verträge oder anderer Vereinbarungen mit diesen externen Publishern, weshalb Criteo keine Haftung oder Verantwortung hinsichtlich dieser externen Werbedienstleistungen oder der Befolgung dieser Verträge oder anderen Vereinbarungen übernimmt. Wenn der Kunde Criteo seine Zugangsinformationen für diese Konten (darunter Anmeldedaten und Passwort) überlässt, ermächtigt er damit Criteo, auf alle vorhandenen Informationen im jeweiligen Konto zuzugreifen und diese zu nutzen, wenn auch nur für Zwecke der Lieferung des Criteo-Service. Falls erforderlich stellt der Kunde Criteo Unterlagen, die Criteos Befugnis für den Zugriff auf diese Konten belegen, sowie die notwendigen Anmeldedaten zur Verfügung.

3- Beschränkungen der Nutzung des Service durch den Kunden: Der Kunde darf den Criteo-Service nicht benutzen, (i) wenn er damit gegen diese Vereinbarung, Criteos Werbeleitlinien bzw. andere veröffentlichte Richtlinien oder die technischen Anforderungen und Spezifikationen verstößt, (ii) um geistige Eigentums- oder andere Rechte Dritter zu verletzen, zu missachten, zu veruntreuen oder zu verwässern, (iii) um gegen geltendes Recht zu verstoßen oder (iv) um anderen Personen als ihm selbst Vorteile zu verschaffen oder Dritten den Zugriff auf die Serviceleistungen oder deren Nutzung zu ermöglichen.

4- Anzeige von Werbung: Criteo gibt keinerlei Garantie dafür, wo (und wie oft) Werbungen angezeigt werden. Der Kunde erkennt an, dass Werbeanzeigen auch im Umfeld von Werbeanzeigen seiner unmittelbaren oder mittelbaren Wettbewerber erscheinen können. Criteo behält sich das Recht vor, die Schaltung von Werbeanzeigen abzulehnen, die gegen seine Richtlinien verstoßen.

5- Änderungen: Der Kunde informiert Criteo schriftlich über Änderungen im Hinblick auf das Budget. Diese Änderungen nimmt er entweder selbst vor oder überlässt diese Criteo; dafür gibt er Criteo die entsprechenden schriftlichen Anweisungen. Criteo hat jederzeit die Möglichkeit, den Criteo-Service zu ändern, zu verbessern oder einzustellen oder Funktionalitäten oder Features hinzuzufügen oder zu entfernen, sofern dabei nicht wesentliche Funktionalitäten während der Laufzeit dieser Vereinbarung reduziert werden, was nur zur Einhaltung geltenden Rechts zulässig ist.

6- Messungen: Criteo misst die Indikatoren, nach denen die vertraglich geschuldete Vergütung berechnet wird, nach den weiteren Angaben im Anzeigenauftrag. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Messungen von Criteo endgültig sind und gegenüber allen anderen Messungen Vorrang haben.

7- Preise, Rechnungsstellung und Zahlung: Die Preise für die Serviceleistungen, einschließlich (etwaiger) Mindestverpflichtungen für das Setup des Criteo-Service, sind im Anzeigenauftrag angegeben. Sofern im Länderverzeichnis oder im Anzeigenauftrag nichts Anderslautendes angegeben wird, muss der Kunde alle fälligen Beträge ohne Skonto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlen. Alle Zahlungen an Criteo müssen per Scheck oder Banküberweisung (sofern im



Anzeigenauftrag nichts Anderes geregelt ist) in der Rechnungswährung erfolgen und werden vor eventuell anfallenden Steuern genannt, die zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt und in der gesetzlich vorgeschriebenen Art zu entrichten sind. Criteo ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen und Inkassokosten zu einem Zinssatz von 1 % pro Monat (oder dem nach geltendem Recht höchstmöglichen Satz, falls dieser niedriger ist) zu berechnen, falls im Anzeigenauftrag keine anderen Regelungen getroffen sind. Eventuelle Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb eines Monats nach ihrem Erhalt geltend gemacht werden. Sofern im Anzeigenauftrag nichts Anderes angegeben wird, sind alle Rechnungen ausschließlich vom Kunden zu bezahlen. Falls Criteo in nachvollziehbarer Form Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden hat, kann Criteo Vorauszahlungen berechnen oder eine Sicherheitsleistung verlangen und die Aufnahme der Serviceleistungen von deren Stellung abhängig machen. Für allen externen Publishern in Verbindung mit seinen Konten geschuldeten Beträge ist allein der Kunde verantwortlich. Für alle durchgeführten und genehmigten Änderungen an Kundenkampagnen (durch den Kunden selbst oder auf Anweisung des Kunden), darunter Änderungen bei Zielgruppen oder Unterbrechungen von Kampagnen, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich, der für alle durch derartige Änderungen entstandenen Zusatzkosten allein haftet.

8- Geistiges Eigentum: Criteo ist alleinige Eigentümerin der geistigen Eigentumsrechte an und im Zusammenhang mit der Criteo-Technologie und den Criteo-Daten. Der Kunde ist der alleinige Eigentümer der geistigen Eigentumsrechte an und im Zusammenhang mit den Kundeninhalten und Kundendaten. Der Kunde ermächtigt Criteo (a) zur Erfassung, Verwendung, Reproduktion, Speicherung, Analyse und Verarbeitung der Kundendaten und zur Verknüpfung der Kundendaten mit Criteo-Daten und den durch Criteo zur Verfügung gestellten Daten (i) zur Lieferung des Service für den Kunden und (ii) zur Optimierung der Criteo-Technologie, des Criteo-Service und anderer Criteo-Produkte, Programme und/oder Serviceleistungen, z. B. den E-Mail-Marketingservice von Criteo, und (b) zur Offenlegung von Kundendaten, falls nach geltendem Recht erforderlich ist, und (c) zur Verwendung und Offenlegung von Datenaggregaten. Der Kunde gewährt Criteo (einschließlich Criteo-Konzerngesellschaften) für die Laufzeit der Vereinbarung eine weltweit geltende, gebührenfreie und nicht übertragbare (außer in Verbindung mit Abschnitt 14) Lizenz zur (a) Nutzung, Reproduktion und Darstellung der Marken und Logos des Kunden und zur Nutzung, Reproduktion und Anzeige der Kundeninhalte, um dem Kunden die Serviceleistungen liefern zu können, und (b) Nutzung, Reproduktion und Darstellung der Marken und Logos des Kunden auf allen Dokumenten, die für den Criteo-Service werben, oder in Pressemitteilungen, sofern Criteo zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt hat. Dem Kunden ist es untersagt, den Quellcode, den Zielcode oder zugrundeliegende Algorithmen oder die Struktur des Criteo-Service bzw. der Criteo-Technologie zu modifizieren bzw. den entsprechenden Versuch zu unternehmen, rückzuentwickeln, zu dekompile, zu disassemblieren oder auf andere Weise offenzulegen. Für den Fall, dass der Kunde Criteo Vorschläge für Verbesserungen oder Ideen für Erweiterungen bei Serviceleistungen unterbreitet, ist er damit einverstanden, dass Criteo diese Vorschläge oder Ideen uneingeschränkt nutzen kann, um seine Serviceleistungen zu verbessern oder zu modifizieren, ohne ihn diesbezüglich zu vergüten, und tritt hiermit an Criteo alle Rechte und Rechtsansprüche an bzw. auf diese Informationen (einschließlich Beta-Testberichten), alle daraus entstehenden Erweiterungen bei Serviceleistungen und alle daran bestehenden Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich aller Patent- und Urheberrechte sowie aller Rechte an Geschäftsgeheimnissen, ab. Keine der Bestimmungen in dieser Vereinbarung oder deren Erfüllung oder irgendeine Vorschrift, deren Geltung nach maßgeblichen Gesetzen impliziert sein könnte, führt dazu, dass einer der Parteien in stillschweigender oder anderer Form ein Recht oder ein Rechtsanspruch an bzw. auf die Rechte am geistigen Eigentum der anderen Partei eingeräumt wird, soweit es sich nicht um die Rechte und Lizenzen handelt, die in dieser Vereinbarung ausdrücklich eingeräumt werden.

9- Garantien und Schadloshaltungspflichten:

9.1 Gegenseitige Garantien. Beide Parteien garantieren und sichern zu, dass (i) sie über das Recht, die Befugnis und die Autorität verfügen, diese Vereinbarung zu schließen und ihre hierin festgehaltenen Verpflichtungen zu erfüllen (sowie im Hinblick auf Agenturen, die in diese Vereinbarung im Auftrag oder im Hinblick auf einen Endkunden eintreten, dass diese über die Autorität ihrer Kunden verfügen, in deren Auftrag oder zu deren Gunsten in diese Vereinbarung einzutreten. Die Agentur hat sicherzustellen, dass ihr Kunde die Bedingungen dieser Vereinbarung kennt, und dafür zu sorgen, dass der Kunde direkt mit Criteo eine Vereinbarung schließt, soweit dies von Criteo schriftlich verlangt wird), (ii) alle der anderen Partei im Rahmen dieser Vereinbarung zugeleiteten Informationen wahr und korrekt sind und (iii) sie zu allen Zeiten Datenschutzgesetze einhalten, was insbesondere im Hinblick auf die Zustimmung von Nutzern gilt.

9.2 Garantien von Criteo. Criteo garantiert, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung unter Einsatz solider beruflicher Praktiken und auf kompetente und professionelle Art und Weise mithilfe sachkundigen, geschulten und qualifizierten Personals zu erfüllen.

9.3. ABGESEHEN VON DEN BESTIMMUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT, UND SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT GESTATTET, GEWÄHRT KEINE DER PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICH VORGEGEBENE GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN IN IRGENDINEM ZUSAMMENHANG UND LEHNT INSBESONDERE ALLE GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN DER NICHTVERLETZUNG, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER QUALITÄT ODER EIGNUNG DER CRITEO-TECHNOLOGIE ODER EINES SERVICE, DER IM RAHMEN DER VEREINBARUNG GELIEFERT WIRD, AB. DER KUNDE BESTÄTIGT, DASS JEDLICHE VON CRITEO GELIEFERTEN INFORMATIONEN ÜBER KONTEN VON EXTERNEN PUBLISHERN VON DIESEN EXTERNEN PUBLISHERN

UND NICHT VON CRITEO GENERIERT WERDEN, WESHALB CRITEO NICHT DIE KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER KONTOINFORMATIONEN GARANTIEREN KANN. CRITEO GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH RANGORDNUNG, PLATZIERUNG ODER ERGEBNISSEN VON WERBEANZEIGEN ODER KAMPAGNEN. CRITEO ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR ANSPRÜCHE, VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG FREMDER PRODUKTE, LEISTUNGEN, SOFTWARE ODER WEBSEITEN (DARUNTER AUCH SERVICELEISTUNGEN, DIE VON EXTERNEN PUBLISHERN GELIEFERT WERDEN) DURCH DEN KUNDEN ENTSTEHEN, SELBST, WENN DIESE NUTZUNG VORAUSSETZT, DASS CRITEO AUF DIE KONTEN DIESER EXTERNEN PUBLISHER ZUGREIFT.

9.4 Garantien des Kunden. Der Kunde garantiert Criteo und sichert zu, dass (i) er das Recht hat, Criteo die Kundeninhalte für Zwecke der Nutzung als Teil des Service zur Verfügung zu stellen, und dass die Nutzung der Kundeninhalte durch Criteo im Einklang mit dieser Vereinbarung keine Rechte Dritter einschließlich geistiger Eigentums- oder Datenschutzrechte, verletzt oder missachtet oder dazu führt, dass Criteo gegen geltendes Recht verstößt, (ii) die Kundeninhalte und Kunden-Webseiten zu allen Zeiten dem im vertraglichen Territorium geltenden Recht entsprechen, (iii) die Kundeninhalte und Kunden-Webseiten kein Material enthalten, das obszön oder diffamierend ist oder gegen geltendes Recht verstößt, und nicht über Hyperlinks Zugriff auf Webseiten mit Material ermöglichen, das obszön oder diffamierend ist oder gegen geltendes Recht verstößt, (iv) er selbst allen maßgeblichen Datenschutzgesetzen entspricht und sämtliche Registrierungen, Benachrichtigungen und/oder Erklärungen vorgenommen bzw. abgegeben hat, die nach diesen Datenschutzgesetzen erforderlich sind, (v) er in Übereinstimmung mit guter IT-Branchenpraxis keine Viren an Criteo übermittelt, sei es über die Kunden-Webseiten, Kundeninhalte oder Kundendaten, die Criteo überlassen werden, oder auf anderem Wege, und dies auch nicht zulässt, (vi) er über das Recht verfügt, Criteo Anmeldeinformationen für seine Konten bei externen Publishern zu überlassen und Criteo den Zugang zu diesen Konten zu gestatten, und (vii) er zu allen maßgeblichen Zeiten die Geschäftsbedingungen, Vereinbarungen, Richtlinien oder Leitlinien der jeweiligen externen Publisher befolgt.

9.5 Schadloshaltungspflichten.

9.5.1 Der Kunde verpflichtet sich, Criteo gegen jegliche von Dritten eingeleitete Gerichtsverfahren, Prozesse, Behauptungen, Aussagen, Schäden, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren) zu verteidigen, schadlos zu halten und von der entsprechenden Haftung freizustellen, die gegen Criteo oder eine seiner Konzerngesellschaften (oder deren Vertreter, Mitarbeiter oder Direktoren) als Folge eines Verstoßes gegen Abschnitt 3 oder Abschnitt 9.1 oder 9.4 bzw. von Behauptungen oder Anschuldigungen, die im Falle ihrer Richtigkeit einen Verstoß gegen diese Abschnitte darstellen würden, eingeleitet wurden bzw. bei diesen angefallen sind, wie insbesondere Behauptungen, wonach eine Werbeanzeige fremde Urheberrechte oder andere Rechte am geistigen Eigentum oder geschützte Rechte verletzt oder veruntreut, diffamierend ist, unlautere Werbung darstellt bzw. betrügerisch oder irreführend ist oder Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte missachtet. Der Kunde hat darüber hinaus einen angemessenen Versicherungsschutz bei einem seriösen Anbieter abzuschließen und aufrechtzuerhalten. In keinem Fall hat der Kunde Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus diesem Abschnitt aufgrund von Ansprüchen, die aus (i) unbefugten Modifikationen, die an Kundeninhalten oder Kundendaten vorgenommen wurden, oder (ii) einem Verstoß gegen diese Vereinbarung oder fahrlässiges bzw. vorsätzliches Fehlverhalten von Criteo entstehen.

9.5.2 Criteo verpflichtet sich, den Kunden gegen jegliche von Dritten eingeleitete Gerichtsverfahren, Prozesse, Behauptungen, Aussagen, Schäden, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren) zu verteidigen, schadlos zu halten und von der entsprechenden Haftung freizustellen, die direkt oder indirekt aus Behauptungen entstehen, wonach die Criteo-Technologie fremde Patente, eingetragene Marken oder Urheberrechte im Vertragsterritorium verletzt. In keinem Fall hat Criteo Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus diesem Abschnitt aufgrund von Ansprüchen, die aus folgenden Umständen oder Handlungen entstehen: (i) Kundeninhalte, Kundendaten oder fremde Daten, (ii) unbefugte Modifikationen am Criteo-Service bzw. an der Criteo-Technologie oder Nutzung des Criteo-Service bzw. der Criteo-Technologie auf eine Art und Weise, die gegen diese Vereinbarung oder von Criteo erteilte Weisungen verstößt, (iii) Kombination des Criteo-Service bzw. der Criteo-Technologie mit anderen Serviceleistungen, Produkten oder Inhalten, wenn die Rechtsverletzung oder behauptete Rechtsverletzung ohne diese Kombination nicht stattgefunden hätte, oder (iv) Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder fahrlässiges bzw. vorsätzliches Fehlverhalten des Kunden. Criteos Pflichten aus diesem Abschnitt 9 stellen Criteos einzige Haftung und die einzige Abhilfe des Kunden für etwaige Ansprüche dar, die darauf beruhen, dass der Criteo-Service bzw. die Criteo-Technologie fremde Rechte am geistigen Eigentum verletzt oder missbraucht. In keinem Fall überschreitet Criteos Haftung für Schadloshaltung nach diesem Abschnitt den Betrag, der der Höhe nach den von Criteo dem Kunden für die im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Criteo-Serviceleistungen in Rechnung gestellten Beträgen aus den letzten 12 Monaten vor dem Datum der von Dritten eingeleiteten bzw. gemachten Gerichtsverfahren, Prozessen oder Aussagen entspricht.

9.5.3 Falls die Serviceleistungen oder Teile davon Gegenstand eines Anspruchs von Dritten sind oder nach Criteos nachvollziehbarem Urteil werden könnten, aufgrund dessen das Unternehmen verpflichtet ist, den Kunden, wie in vorstehendem Abschnitt 9.5.2 festgelegt, schadlos zu halten, oder ein Gericht bestimmt, dass die Serviceleistungen oder Teile davon fremde Rechte am geistigen Eigentum verletzen, ist Criteo nach seiner Wahl und auf seine Kosten berechtigt, (i) für den Kunden das Recht zu erwerben, die Serviceleistungen oder Teile davon weiterhin nach den Geschäftsbedingungen dieser

Vereinbarung zu nutzen, (ii) die Serviceleistungen oder Teile davon durch eine geeignete Alternative zu ersetzen, (iii) die betreffenden Serviceleistungen oder die Software bzw. Teile davon so zu modifizieren, dass sie die fremden Rechte nicht länger verletzen, oder (iv) diese Vereinbarung zu kündigen, falls keine der vorangehenden Optionen wirtschaftlich praktikabel ist.

9.5.4 Ein Anspruch auf Schadloshaltung gemäß Abschnitt 9.5 erfordert, dass (a) die schadlos zu haltende Partei den Anspruch unverzüglich schriftlich mitteilt und angemessene Kooperation, Informationen und Unterstützung im Zusammenhang damit anbietet und (b) die schadlos haltende Partei die alleinige Kontrolle und Befugnis hat, sich gegen den Anspruch zu verteidigen, sich zu vergleichen oder den Anspruch beizulegen, jedoch keinen Vergleich ohne die schriftliche Zustimmung der schadlos zu haltenden Partei eingehen darf, der diese verpflichtet, Geld zu bezahlen oder eine Haftungsverpflichtung anzuerkennen (wobei die Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verzögert, von Bedingungen abhängig gemacht oder verweigert werden darf).

10- Haftungsbeschränkung:

10.1 Keine Haftung für Folgeschäden. SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT GESTATTET IST, HAFTET KEINE DER PARTEIEN FÜR (A) KONKRETE, MITTELBARE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER FOLGEVERLUSTE BZW. -SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG, SELBST, WENN DIE BETREFFENDE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, (B) PUNITIVEN ODER EXEMPLARISCHEN SCHADENERSATZ UND (C) ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUSTE ODER DATENVERFÄLSCHUNGEN, SCHÄDEN AN REPUTATION ODER GOODWILL ODER ENTGANGENE GESCHÄFTSCHANCEN ODER AUFTRÄGE.

10.2 Ausnahmen. Klarstellungshalber und ungeachtet etwaiger gegenteiliger Regelungen in dieser Vereinbarung wird darauf hingewiesen, dass keine der Bestimmungen in der Vereinbarung die Haftung beider Parteien für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, durch Fahrlässigkeit verursachte Todesfälle oder Personenschäden oder andere Tatbestände ausschließt oder begrenzt, soweit ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung nach geltendem Recht gesetzwidrig wäre.

10.3 Obergrenze. Abgesehen von den Beträgen, die aufgrund der Schadloshaltungspflichten in Abschnitt 9.5.1 oben an Dritte zu zahlen sind, und der Haftung des Kunden für die Zahlung der Gebühren aus Abschnitt 7 ist die Haftung beider Parteien im Rahmen der Vereinbarung - soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist - in jedem Zwölfmonatszeitraum gleich aus welchem Grund, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderen Haftungstheorien, auf allgemeine/direkte Schadenersatzleistungen in Geld begrenzt, deren Obergrenze den Beträgen entspricht, die der Kunde während der 6 Monate vor dem Datum, an dem der Anspruch (oder eine Reihe verbundener oder zusammengehörender Ansprüche) entstand, an Criteo gezahlt hat.

11- Datenschutz: Der Kunde erklärt sich mit der Übernahme von Tags auf seiner Webseite einverstanden, falls dies von Criteo in schriftlicher Form verlangt wird oder in den in Klausel 2 oben bezeichneten technischen Spezifikationen vorgegeben ist. Sämtliche Daten, die Criteo mit Hilfe der besagten Tags ermittelt, werden für die Lieferung der Criteo-Serviceleistungen, zur Verbesserung der Criteo-Technologie bzw. zur Bereitstellung und Verbesserung anderer Criteo-Produkte oder -Serviceleistungen verwendet, an denen der Kunde zu gegebener Zeit interessiert sein kann. Criteo erfasst und nutzt diese Daten im Einklang mit maßgeblichen Gesetzen und insbesondere mit Datenschutzgesetzen. Der Kunde sagt zu, auf seiner Webseite (i) eine Datenschutzerklärung vorzuhalten, die einen Link zur Datenschutzrichtlinie von Criteo enthält, und, sofern nach geltendem Recht vorgeschrieben, (ii) angemessene Mitteilungs- und Wahlmechanismen vorzusehen, die mit maßgeblichen Gesetzen vereinbar sind. Wenn Mitteilungen nach geltendem Recht vorgeschrieben sind, müssen sie (a) Nutzer eindeutig darauf aufmerksam machen, dass sie bei der weiteren Nutzung der Webseiten des Kunden mit Cookies (oder anderen Tracking-Technologien) einverstanden sind, die zum Zwecke einer gezielten Werbung eingesetzt werden, und (b) Nutzern die Möglichkeit geben, mehr zu erfahren und die Dienste von Criteo abzulehnen. Der Kunde ist je nach Sachlage verpflichtet anzugeben, dass Daten erfasst oder für Zwecke der Cross-Device-Verlinkung gemeinsam mit Criteo benutzt werden können.

12- Laufzeit und Kündigung, Aussetzung: Die Vereinbarung beginnt ab dem Datum des Inkrafttretens und endet (i) an dem im Anzeigenauftrag genannten Datum oder (ii) nach Kündigung gemäß diesem Abschnitt. Ohne damit ihre etwaigen weiteren Rechte und Abhilfen zu beeinträchtigen, kann jede Partei die Vereinbarung (i) aus jedem beliebigen oder ohne Grund unter Wahrung einer der anderen Partei schriftlich mitzuteilenden Frist von fünf (5) Tagen oder (ii) per schriftlicher Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, (a) wenn die andere Partei einen Verstoß gegen eine ihrer wesentlichen Verpflichtungen aus der Vereinbarung begeht und - falls der Verstoß beseitigt werden kann - den Verstoß nicht innerhalb von sieben (7) Tagen ab Erhalt der Mitteilung von der anderen Partei, in der der Verstoß dargelegt und dessen Beseitigung verlangt wird, beseitigt, (b) wenn eines der in Abschnitt 16.3 beschriebenen Ereignisse höherer Gewalt eintritt, das für einen Mindestzeitraum von zwei Monaten andauert, oder (c) - soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist - falls die andere Partei Adressat eines Konkursverfahrens wird, in dem sie als Schuldner benannt wird und das sie selbst oder Dritte eingeleitet haben, eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt, einen Konkursverwalter erhält oder Adressat eines anderen Verfahrens wird, bei dem es um Zahlungsunfähigkeit oder den Schutz von oder vor Gläubigern und die Bestellung eines

Konkursverwalters für sie geht, sofern dieses Verfahren nicht binnen 60 Tagen eingestellt oder beendet worden ist, oder Adressat eines Verfahrens in irgendeinem Land wird, dessen Folgen im Wesentlichen mit den zuvor angesprochenen vergleichbar sind. Unbeschadet etwaiger anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann Criteo die Lieferung des Criteo-Service an den Kunden ohne jede Haftung ihm gegenüber jederzeit aussetzen, sofern (x) das Unternehmen nach seinem angemessen auszuübenden Ermessen feststellt bzw. Mitteilungen oder Behauptungen erhält, dass Kundeninhalte oder Tätigkeiten im Rahmen der Vereinbarung in Bezug auf Kundeninhalte Gesetze oder fremde Rechte, Criteos Werbeleitlinien oder andere veröffentlichte Richtlinien verletzen oder in anderer Form missachten, oder (y) andere Ereignisse eintreten, die nach dem angemessen auszuübenden Ermessen von Criteo ein Risiko für das Unternehmen, den Criteo-Service, die Criteo-Technologie oder andere Criteo-Kunden darstellen können. Ablauf oder Kündigung (gleich aus welchem Grund) der Vereinbarung beeinträchtigen nicht bereits entstandene und zu diesem Zeitpunkt existierende Rechte oder Pflichten der Parteien. Bei Kündigung oder Ablauf der Vereinbarung ist Criteo berechtigt, für jegliche während der Laufzeit gelieferte Serviceleistungen Rechnungen zu stellen, die vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Datum zusammen mit gegebenenfalls weiteren noch offenen fälligen und zahlbaren Beträgen zu begleichen sind. Darüber hinaus überdauern die Abschnitte 8, 9.2, 9.4, 9.5, 10, 13 und 16 die Kündigung bzw. den Ablauf der Vereinbarung.

13- Vertraulichkeit: Beide Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung oder vertrauliche Informationen der anderen Partei (oder eines Unternehmens derselben Gruppe), die ihnen von der jeweils anderen Partei offengelegt werden, weder an Dritte - mit Ausnahme ihrer fachlichen Vertreter bzw. Berater, oder, sofern gesetzlich erforderlich, von Justiz- oder Regulierungsbehörden - weiterzugeben, noch die vertraulichen Informationen für andere Zwecke als die Wahrnehmung ihrer Rechte oder die Erfüllung ihrer Pflichten aus der Vereinbarung zu verwenden. Sollte eine solche Offenlegung gesetzlich oder durch eine Justiz- bzw. Regulierungsbehörde vorgeschrieben werden, hat die entsprechend von den Behörden aufgeforderte Partei die andere Partei so bald wie möglich vor der Offenlegung schriftlich von dieser Offenlegung zu verständigen (falls dies nach geltendem Recht zulässig ist) und auf Wunsch die andere Partei beim Erwirken einer Schutz- oder sonstigen Maßnahme zu unterstützen.

14- Abtretung: Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Criteo ist der Kunde nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten an einen Dritten zu übertragen, abzutreten, einem Dritten Rechte einzuräumen oder anderweitig über Rechte aus dieser Vereinbarung zu verfügen, oder einen Dritten mit der Erfüllung von Vertragspflichten zu beauftragen bzw. Entsprechendes zu versuchen. Criteo kann diese Vereinbarung auf ein Unternehmen übertragen, das Rechtsnachfolger aller oder im Wesentlichen aller seiner Geschäftsparten oder Vermögenswerte wird, die mit dieser Vereinbarung zu tun haben, und verständigt den Kunden von derartigen Übertragungen.

15- Compliance:

15.1 Wirtschaftssanktionsgesetze. Der Kunde und seine Konzerngesellschaften, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter und alle, die in seinem Namen handeln (zusammen „Vertreter“), befolgen alle Sanktionen, die vom Amt für die Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums, von der Europäischen Union oder von einer sonstigen Aufsichtsbehörde („Wirtschaftssanktionsgesetze“) gegen bestimmte Länder, Unternehmen und Personen verhängt werden (zusammen „sanktionierte Ziele“). Der Kunde versichert, dass er (und seine Vertreter) kein sanktioniertes Ziel ist (sind) und auch auf keinerlei sonstige Weise einem Wirtschaftssanktionsgesetz untersteht (unterstehen).

15.2 Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Der Kunde und seine Vertreter befolgen alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, insbesondere das US-Gesetz gegen korrupte Praktiken im Ausland (United States Foreign Corrupt Practices Act, „FCPA“), das Gesetz des Vereinigten Königreichs zur Bekämpfung von Bestechung (Bribery Act) und alle örtlichen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption.

15.3 Geldwäsche. Der Kunde und seine Vertreter erfüllen alle geltenden Anforderungen bezüglich Finanzbuchhaltung und alle Meldepflichten, die Gesetzgebung gegen Terrorismusfinanzierung und Geldwäschegesetze in allen einschlägigen Rechtsordnungen sowie alle zugehörigen oder ähnlichen Vorschriften, Verordnungen oder Leitlinien, die von einer Behörde erlassen, verwaltet oder durchgesetzt werden.

15.4 Verletzung von Bestimmungen. Eine Verletzung der in diesem Abschnitt 15 enthaltenen Garantien, Zusicherungen oder Bestimmungen gilt als wichtiger Grund für die fristlose Kündigung dieser Vereinbarung durch Criteo. Der Kunde verpflichtet sich, Criteo gegen alle Klagen, rechtlichen Ansprüche, Forderungen, Verfahren, Verluste, Schäden, Kosten, Aufwendungen und sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art schadlos zu halten und von der entsprechenden Haftung freizustellen, die aus einer Verletzung der in diesem Abschnitt enthaltenen Zusicherungen, Garantien und Bestimmungen durch den Kunden hervorgehen.

16- Verschiedenes:

16.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand. Diese Vereinbarung unterliegt dem im Länderverzeichnis genannten Recht, wobei dessen kollisionsrechtliche Grundsätze nicht berücksichtigt werden. Die Parteien unterwerfen sich in Bezug auf etwaige

Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, der ausschließlichen Zuständigkeit der im Länderverzeichnis genannten Gerichte.

16.2 Mitteilungen. Alle Mitteilungen werden in schriftlicher Form an die Kontaktdaten der Parteien gerichtet, die im Anzeigenauftrag genannt sind.

16.3 Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllungen (außer bei Zahlungspflichten), die auf Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Naturelemente bzw. -katastrophen, Terroranschläge, Streiks oder andere vergleichbare Ursachen zurückzuführen sind, die sich aus neutraler Sicht der Kontrolle der jeweiligen Partei entziehen, solange das betreffende Ereignis nicht mithilfe angemessener Vorkehrungen hätte verhindert werden können und nicht als Folge der Fahrlässigkeit oder Verletzung dieser Vereinbarung durch diese Partei eingetreten ist.

16.4 Vollständigkeitsklausel, Änderungen. Die Vereinbarung bildet die vollständige und gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und hat vor allen früheren schriftlichen oder mündlichen Abmachungen, Verpflichtungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien Vorrang. Criteo kann den Criteo-Service jederzeit verändern, verbessern oder einstellen oder Funktionalitäten oder Features hinzufügen oder entfernen. Criteo behält sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit abzuändern. Criteo verpflichtet sich, den Kunden von wesentlichen Änderungen der Bedingungen im Voraus zu verständigen. Falls der Kunde die Änderungen für inakzeptabel hält, hat er das Recht, diese Vereinbarung nach Einhaltung einer Frist von zwei (2) Geschäftstagen per schriftlicher Mitteilung zu kündigen. Sollte der Kunde die Criteo-Serviceleistung(en) jedoch nach dem Wirksamwerden der Änderungen weiter benutzen, wird angenommen, dass er die Änderungen akzeptiert hat. Die Erteilung eines Anzeigenauftrags durch den Kunden bedeutet das umfassende Einverständnis des Kunden mit den Bedingungen, ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bedingungen, die möglicherweise in den Unterlagen des Kunden enthalten sind, insbesondere in Bestellungen.

16.5 Salvatorische Klausel. Falls eine Bestimmung der Vereinbarung von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, (i) gilt diese Bestimmung als im Sinne einer gültigen und durchsetzbaren Bestimmung umformuliert, die den ursprünglichen Absichten der Parteien möglichst weitgehend gerecht wird, und (ii) hat diese Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf andere Bestimmungen der Vereinbarung, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.

16.6 Sprache. Die vorliegende Vereinbarung kann in mehreren Sprachfassungen vorliegen. Sollte es jedoch zu Diskrepanzen zwischen unterschiedlichen Sprachfassungen kommen, hat die englischsprachige Fassung Vorrang.

16.7 Elektronische Kommunikationen. Die Parteien bestätigen und erklären ihr Einverständnis damit, dass elektronische Mitteilungen als annehmbares Kommunikationsmittel für die Ausführung oder den Versand eines Anzeigenauftrags oder für die Änderung der Bedingungen eines Anzeigenauftrags, einschließlich seiner Verlängerung, gelten. Beide Parteien erklären sich damit einverstanden, elektronische Dokumente in Empfang zu nehmen und elektronische Signaturen (Informationen, die mit dem Dokument verbunden oder logisch assoziiert sind und in der Absicht der Unterzeichnung angeklickt oder in anderer Form übernommen werden) zu akzeptieren, was auch für Ausfertigungen der Vereinbarung gilt, die einen gültigen Ersatz für papierbasierte Dokumente und Unterschriften darstellen, weshalb die rechtliche Wirksamkeit einer Transaktion nicht mit Hinweis darauf bestritten werden darf, dass sie in elektronischer Form stattgefunden hat.

16.8 Kein Verzicht. In keinem Fall können Verzögerungen, Ausfälle oder Unterlassungen (in Gänze oder teilweise) bei der Durchsetzung, Ausübung oder Geltendmachung von Rechten, Vollmachten, Privilegien, Ansprüchen oder Abhilfen, die durch die Vereinbarung bzw. geltendes Recht eingeräumt werden oder daraus erwachsen, als Verzicht auf solche oder alle sonstigen Rechte, Vollmachten, Privilegien, Ansprüche oder Abhilfen in allen anderen Fällen zu jedem Zeitpunkt oder in der Zukunft erachtet werden.

16.9 Keine Drittbegünstigten. Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich anders geregelt, entstehen Dritten keine Rechte aus dieser Vereinbarung.

Länder- verzeichnis

Falls ein Widerspruch zwischen den Geschäftsbedingungen und diesem Länderverzeichnis existiert, hat das Länderverzeichnis im Hinblick auf den Criteo-Service Vorrang.

Die Criteo-Gesellschaft, von der der Criteo-Service im Rahmen der Vereinbarung geliefert wird, hängt von der durch den Kunden ausgewählten Zielgruppe ab. Diese Criteo-Gesellschaft stellt ferner dem Kunden Rechnungen im Einklang mit Abschnitt 7 und trägt alle damit verbundenen Risiken und Verpflichtungen. Criteo SA betreibt keine Geschäftsentwicklung und führt auch keine kommerziellen Verhandlungen für bzw. mit dem Kunden. Die jeweilige lokale Criteo-Gesellschaft erteilt Criteo SA den Auftrag, die Vereinbarung in ihrem Namen abzuschließen.

Das für die Vereinbarung geltende Recht sowie die für sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten oder Angelegenheiten ausschließlich zuständigen Gerichte hängen von der Criteo-Gesellschaft ab, die den Criteo-Service liefert. Weitere Einzelheiten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Darüber hinaus gilt, dass zusätzliche Bestimmungen die entsprechenden Bestimmungen in den Bedingungen der Vereinbarung entweder ersetzen oder ergänzen.

Australien

Lieferung des Service durch: Criteo PTY

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Australisch Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Australien

Brasilien

Lieferung des Service durch: Criteo do Brasil, mit Anschrift Rua Renato Paes de Barros 1017, 6. Stock, São Paulo, SP, 04530-00, Brasilien

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Brasilianisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Zentralgerichte von São Paulo, Staat São Paulo, Brasilien

10.2. Ausnahmen: Die Wörter „vorsätzliches Fehlverhalten“ werden nach den Wörtern „grobe Fahrlässigkeit“ und vor „Todesfälle oder Personenschaden“ eingefügt.

16.3. Höhere Gewalt: Folgendes wird am Ende von Abschnitt 16.3 hinzugefügt: „Klarstellungshalber wird hinzugefügt, dass die Definition des Begriffs Ereignis höherer Gewalt die Definition einschließt, die in Artikel 393 des brasilianischen Zivilgesetzbuchs festgelegt ist.“

Frankreich

Lieferung des Service durch: Criteo France S.A.S., ein nach französischem Recht gegründetes Unternehmen, eingetragen im Firmenregister von Paris unter der Nummer 520 843 780, mit einem Gesellschaftskapital von 551.225,70 Euro und Hauptgeschäftssitz an der Anschrift 32 Rue Blanche, 75009 Paris, Frankreich.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Französisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Paris

7- Preise, Rechnungsstellung und Zahlung: Der vierte Satz von Abschnitt 7 wird hiermit gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Falls der Kunde am Fälligkeitsdatum nicht jeden Criteo nach der Vereinbarung geschuldeten Betrag in Gänze bezahlt, trägt der offenstehende Betrag Zinsen zu einem Zinssatz, der dem jeweils aktuellsten Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Refinanzierungen - erhöht um 10 Prozentpunkte - entspricht, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum bis zu und einschließlich des Tages, an dem die vollständige Zahlung geleistet wird. Der maßgebliche Zinssatz für das erste Halbjahr des jeweiligen Jahres ist der am 1. Januar geltende Zinssatz und für das zweite Halbjahr der am 1. Juli geltende Zinssatz. Zinsen werden automatisch und ohne Warnung oder Mahnung berechnet. Abgesehen von Zinsen wird eine Pauschalsumme (festgelegt auf €40) als Entschädigung für Beitreibungskosten fällig, ohne dass dadurch die Möglichkeit eingeschränkt wird, einen höheren Betrag zu beanspruchen.“

10.3. Obergrenze: Abschnitt 10.3 wird hiermit in Gänze gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Abgesehen von den Beträgen, die aufgrund der Schadloshaltungspflichten in Abschnitt 9.5.1 und 9.5.2 oben an Dritte zu zahlen sind, und der Haftung des Kunden für die Zahlung der Gebühren aus Abschnitt 7 ist die Haftung beider Parteien im Rahmen der Vereinbarung - soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist - in jedem Zwölfmonatszeitraum gleich aus welchem Grund auf allgemeine/direkte Schadenersatzleistungen in Geld begrenzt, deren Obergrenze den Beträgen entspricht, die der Kunde während der 6 Monate vor dem Datum, an dem der Anspruch (oder eine Reihe verbundener oder zusammengehörender Ansprüche) entstand, an Criteo gezahlt hat“.

12- Laufzeit und Kündigung, Aussetzung: Unterabschnitt (a) von Abschnitt 12 wird hiermit gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „(a) wenn die andere Partei einen Verstoß gegen eine ihrer wesentlichen Verpflichtungen aus der Präambel, den Abschnitten 1 bis 16 oder dem Länderverzeichnis, einschließlich etwaiger Änderungen, begeht und - falls der Verstoß beseitigt werden kann - den Verstoß nicht innerhalb von sieben (7) Tagen ab Erhalt der Mitteilung von der anderen Partei, in der der Verstoß dargelegt und dessen Beseitigung verlangt wird, beseitigt,“

Unterabschnitt (y) von Abschnitt 12 wird hiermit gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „(y) andere Ereignisse eintreten, die nach dem angemessen auszuübenden Ermessen von Criteo ein erhebliches Risiko für das Unternehmen, den Criteo-Service, die Criteo-Technologie oder andere Criteo-Kunden darstellen können. Die Aussetzung wird dem Kunden so früh wie praktisch möglich mitgeteilt.“

13- Vertraulichkeit: Folgendes wird am Ende von Abschnitt 13 hinzugefügt: „Die hierin festgelegte Vertraulichkeitspflicht bleibt für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab der Beendigung dieser Vereinbarung in Kraft.“

14- Abtretungsverbot: Folgendes wird am Ende von Abschnitt 14 hinzugefügt: „Der Kunde stimmt hiermit einer solchen Übertragung bereits zu, die im Grundsatz bei Erhalt der Mitteilung von Criteo wirksam wird. Ab dem Datum der Wirksamkeit der Übertragung dieser Vereinbarung zu den zuvor genannten Bedingungen (i) ist das übertragende Unternehmen in Bezug auf den Kunden von allen Rechten, Pflichten und/oder Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung entbunden und (ii) ersetzt das empfangende das übertragende Unternehmen hinsichtlich der Erfüllung der mit dem Kunden eingegangenen Vereinbarung.“

Artikel 16.10. Der Ausschluss von Artikel 1223 des Zivilgesetzbuchs wird hiermit den Bedingungen hinzugefügt: „16.10 Ausschluss von Artikel 1223 des Zivilgesetzbuchs. Die Parteien legen hiermit fest, auf ihr Recht zu verzichten, im Fall einer Teilerfüllung dieser Vereinbarung eine proportionale Preisminderung im Sinne der Regelungen von Artikel 1223 des Zivilgesetzbuchs zu verlangen, wobei der Kunde dieser Absprache ausdrücklich zustimmt.“

Deutschland

Lieferung des Service durch: Criteo GmbH, Gewürzmühlstr. 11, 80538 München, Deutschland

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Deutsches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in München

9- Schadloshaltungspflichten: Die Abschnitte 9.5.1, 9.5.2 und 9.5.4 finden keine Anwendung.



10- Haftungsbeschränkung: Die Abschnitte 10.1, 10.2 und 10.3 werden hiermit gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Criteo haftet ohne Beschränkung für (i) Schäden, die durch absichtliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Criteo, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinem Führungspersonal oder anderen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, (ii) Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Todesfälle, die absichtlich oder als Folge grober Fahrlässigkeit auf Seiten von Criteo, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, und (iii) Schäden, die aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften verursacht werden, und Schäden im Zusammenhang mit Produkthaftung. Criteo haftet für Schäden, die aus dem Verstoß gegen Hauptleistungspflichten durch Criteo, seine gesetzlichen Vertreter oder andere Erfüllungsgehilfen resultieren; Hauptleistungspflichten sind diejenigen grundlegenden Pflichten, die das Wesen der Vereinbarung begründen und für Abschluss und Erfüllung der Vereinbarung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Falls Criteo gegen seine Hauptleistungspflichten mit einfacher Fahrlässigkeit verstößt, ist die sich daraus ergebende Haftung auf den Betrag begrenzt, der von Criteo zum Zeitpunkt der Lieferung der jeweiligen Serviceleistung vorhersehbar war. Criteo haftet nur für Verstöße gegen Hauptleistungspflichten, die mit einfacher Fahrlässigkeit begangen werden.“

12- Laufzeit und Kündigung, Aussetzung: Unterabschnitt (c) wird hiermit gestrichen.

16.5. Salvatorische Klausel: Abschnitt 16.5 wird hiermit gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig ist bzw. wird oder die Vereinbarung eine Lücke enthält, bleibt dies ohne Auswirkungen auf die restlichen Bestimmungen. Dies gilt nicht, wenn der Vertragszweck mit den verbleibenden Bestimmungen nicht erreicht werden kann; in diesem Fall können beide Parteien die Vereinbarung fristlos kündigen.“

Vereinigtes Königreich

Erbringung des Criteo Service durch: Criteo Limited, 10 Bloomsbury Way, London WC1A 2SL, GB

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Recht von England und Wales

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in England und Wales

Bezugnahmen auf „Anwaltsgebühren“ oder vergleichbare Ausdrucksweisen sind so zu verstehen, dass hierin auch Bezugnahmen auf „Prozessgebühren oder -kosten“ eingeschlossen sind.

Vereinigte Staaten

Erbringung des Criteo Service durch: Criteo Corp.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Kalifornisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Santa Clara